

Maßnahmenempfehlung des Klimaschutzrates der Stadt Kassel

Maßnahmen-Nr.: 2020-EV-07	Stand: 03.09.2020
Förderung des Ausbaus der regionalen erneuerbaren Energien (EE) für die Stromversorgung	
<p>Ziel und Inhalt:</p> <p>Der Strombedarf der Stadt Kassel wird durch die Sektorenkopplung, d.h. die verstärkte Nutzung von Strom für die Wärmeversorgung mit Wärmepumpen und für den Verkehr mit Elektroautos weiter steigen. Daher kann der Bedarf nur teilweise durch PV-Anlagen im Stadtgebiet gedeckt werden. Ein großer Anteil muss importiert werden. Die Studien der Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) haben aufgezeigt, dass die Versorgung aller Verbraucher in Nordhessen mit Wind- Solar- und Bioenergie möglich ist. Dazu ist es erforderlich, dass der Ausbau der Anlagen zur Bereitstellung Erneuerbarer Energien (EE) in der Region weiter voranschreitet und die möglichen Flächenpotenziale genutzt werden.</p> <p>Die Stadt Kassel bekennt sich eindeutig dazu, für die Erreichung der Klimaschutzziele die Nutzung von EE-Strom aus der Region als einen wichtigen Baustein zu realisieren. Das bedeutet, dass die elektrische Energieversorgung der Stadt (bilanziell) aus PV, Wind und Biogas zu decken ist und dass der Strom aus Windenergie überwiegend aus der Region kommt.</p> <p>Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn es eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für die Gewinnung von Strom aus regionalen EE-Anlagen gibt. Diese Akzeptanz ist nicht zuletzt davon abhängig, dass die Bedrohung durch den Klimawandel wahrgenommen wird und dass der Umbau der Energieversorgung in der Region neben ökologischen auch ökonomische Vorteile bietet.</p> <p>Deshalb ist es notwendig, dass die Stadt Kassel</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einer umfangreichen Informationskampagne die Potenziale zum Umbau der Energieversorgung in der Region kennzeichnet; • sich selbst an regionalen EE-Erzeugungsanlagen beteiligt und die Städtischen Werke auffordert, mit speziellen Stromtarifen den Bezug von regional erzeugtem Ökostrom attraktiv zu machen; • in Gesprächen mit der Landesregierung vereinbart, dass die Vergabe von Landesflächen durch Hessen Forst sich nicht in erster Linie an der gebotenen Pachthöhe entscheiden darf, sondern den Kriterien der regionalen Wertschöpfung und der Bürgerbeteiligung durch regionale Bürger-Energie-Genossenschaften ein maßgeblicher Einfluss zukommen muss. <p>Die Anbindung des Windparks Reinhardswald an das Städtnetz Kassel ist ein wichtiger Teilschritt zur „grünen Stromversorgung“ Kassels, da es die direkte Integration in die Energieversorgung Kassels bedeutet.</p>	
<p>Geltungsbereich/Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Magistrat der Stadt Kassel soll ein eindeutiges Votum zur Nutzung von regional erzeugtem EE-Strom als wichtiges Ziel zur Erreichung der Klimaschutzziele abgeben. Damit verbunden sind die vorgestellten Forderungen an die Landesregierung und die 	

Unterstützung und Umsetzung von weiteren Wind-, PV- und Biogasprojekten in der Region durch die Städtischen Werke und Bürgerenergiegenossenschaften.
Einführung/Laufzeit: <ul style="list-style-type: none"> • Sofort
Kostenschätzung:
Wirkung und systemische Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Minderungseffekt: direkter Einfluss auf die Reduktion von Treibhausgasen • Regionale Wertschöpfung: hohe Wirkung

Ergänzungen des Klimaschutzrates:

Sozialverträglichkeit: -
Auswirkungen auf die Wirtschaft: -
Ökologieverträglichkeit: -
Weitere Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Intensive Abstimmung und Kommunikation mit den Kommunen der Region erforderlich. Diese sind nicht nur Produzenten der in der Stadt benötigten Energie. Nutzung des Windstroms sollte daher nicht nur Stadt Kassel zugutekommen. • Erfahrung aus SUN-Windpark-Projekten: Akzeptanz für Windparks steigt, wenn finanzielle Beteiligung über bspw. Bürgerenergiegenossenschaften möglich ist, um damit eigene ökologische und finanzielle Vorteile zu erzielen. Dadurch steigt das Ownership-Gefühl. Auch breite Kommunikation im Vorfeld von Maßnahmen ist notwendig, um die ökologischen und ökonomischen Vorteile aufzuzeigen.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

dem Magistrat zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme umzusetzen.**

Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates